

Beschlussvorlage**2019-2024/SR-149****Status: öffentlich**

Fachbereich FB Verwaltung/Bürgerservice
Verfasser Achim Schmechtig

Erstellungsdatum: 12.04.2021
Aktenzeichen 37.12.00

Betreff:

Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Dretzel

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
06.05.2021	Hauptausschuss	Vorberatung				
20.05.2021	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:☐ **beschlossen** ☐ **abgelehnt****Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-VO FF LSA sowie des Beamtengesetzes des LSA **die Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Dretzel** durch

Herrn Andreas Engel geb. am 17.03.1969
wohnhaft Neue Siedlung 17
OT Dretzel, 39307 Genthin

zu besetzen.

Herr Andreas Engel wird mit Wirkung vom 20.05.2021 für die Dauer von 6 Jahren zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Dretzel in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen.

(Alexandra Adel)
Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Ortswehrleiter wird gemäß § 15, Absatz 4, des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes LSA für die Dauer von 6 Jahren berufen.

Kamerad Andreas Engel wurde bereits mehrfach in diese Funktion berufen, nach Ablauf des letzten Berufszeitraumes in das Ehrenbeamtenverhältnis machte sich ein Vorschlagsverfahren zur Neubesetzung der Funktion erforderlich.

Die aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr Dretzel hatten bis zum 09.04.2021 die Möglichkeit, personelle Vorschläge zur Wahl zu unterbreiten.

Im Rahmen einer Briefwahl konnte gewählt werden.

Die Auszählung der eingegangenen Unterlagen erfolgte am 12.04.2021. Der Vorschlag für den Kameraden Andreas Engel wurde einstimmig bestätigt.

Der Kamerad Andreas Engel verfügt über die Qualifikationen „Leiter einer Feuerwehr“ und „Gruppenführer“. Somit werden von ihm die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen zur Funktionsübertragung „Ortswehrleiter“ erfüllt.

Der Stadtrat der Stadt Genthin wird gebeten, dem Vorschlag der aktiven Feuerwehrangehörigen zuzustimmen und den Kameraden Andreas Engel zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Dretzel zu berufen.

Die Anhörung der Aufsichtsbehörde zur Funktionsübertragung in der FF gemäß § 15 Abs. 3 BrSchG und § 3 Abs. 1 Laufbahn-VO FF ist erfolgt.

Rechtsgrundlage: **Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des LSA,**
Laufbahn - VO FF LSA,
Beamtengesetzes des LSA

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen: